

Eine Zweitüberlieferung dieser Art läßt sich für Kapitel VI zwar nicht beibringen; doch liefert auch hier der Blick auf die Parallelversionen den entscheidenden Anhaltspunkt: Zwar ist ein inhaltlich entsprechender Kanon in der Vulgata nicht nachweisbar, doch formuliert Kapitel 26 der *Catalaunensis* (= Extravagante 1 der MGH-Edition) ganz offensichtlich den gleichen Triburer Konzilsbeschluß wie Kapitel VI der neu aufgefundenen Münsteraner Reihe. Auch Kapitel VI, so darf man somit schließen, ist ein Triburer Kanon; mit ihm ist ein weiteres der verlorenen Kapitel der *Versio Diessensis/Coloniensis* wiederaufgefunden.

Versucht man, den heute erschließbaren Gesamtkapitelbestand der *Versio Diessensis/Coloniensis* unter Einschluß der neuen Münsteraner Kanonesreihe tabellarisch zu erfassen, so ergibt sich folgendes Bild⁹:

dersprochen und für die Annahme eines umgekehrten Abhängigkeitsverhältnisses plädiert; und in der Tat macht eine Gesamtanalyse der Quellen von Burchards 19. Buch (vgl. Hoffmann / Pokorny [wie Anm. 14] S. 232–239) sofort deutlich, daß dort Kapitalblöcke aus ein- und derselben Vorlage – etwas aus dem *Paenitentiale Hubertense* – in einer ganz überflüssig aufwendigen Kombination von direktem Rückgriff auf eine Gesamtüberlieferung des jeweiligen Vorlagentextes und Übernahme bearbeiteter Kapitel der gleichen Herkunft aus den pseudo-theodorischen Kanones zustande gekommen sein müßten, wenn Seckels These stimmen sollte. – Da sie nicht zutreffen kann, ist ein Großteil der Detailanalysen von Seckels Studie obsolet; nicht jedoch seine Thesen über die – nicht aus Burchard stammende – Kapitalgruppe 42–43 und 46–47 der pseudo-theodorischen Kanones, die aus drei Triburer Kanones der *Versio Diessensis/Coloniensis* und einem unidentifizierten Kanon zusammengesetzt ist (cc. 31a, 52a, 4b, –), in dem Seckel einen verlorenen weiteren Kanon jener Tribur-Version vermutete. (Zu streichen ist aus Seckels vermuteten Direktrezeptionen aus der *Versio Diessensis/Coloniensis* der Triburer Synodalakten nur Kapitel 59 der pseudo-theodorischen Kanones; sowohl das Reihenargument wie der Lesartenbefund – letzteres von Seckel S. 297 selbst bereits festgestellt – sprechen für indirekte, über Burchard gelaufene Übernahme in die *Canones Pseudo-Theodori*).

9) Zu den einzelnen Überlieferungen von Kanones der *Versio Diessensis/Coloniensis* vgl. bereits oben S. 442–446. In der Tabelle folgen aufeinander: zunächst die Auszugsreihen in den Handschriften aus Diessen, Köln, Münster und Wolfenbüttel, dann die Kanones in den *Capitula Pseudo-Theodori* (vgl. oben S. 494 Anm. 7) und im *Sendhandbuch Reginos* von Prüm, dann die Zählung des entsprechenden Kapitels in Krauses MGH-Edition, schließlich die inhaltlich entsprechenden Parallelkanones in der *Vulgata* und in der *Catalaunensis*.